



Antrag 05

Antragsteller Thomas Bauer, Roland Blach, Ralf Buchterkirchen, Manfred Diebold, Jürgen Grässlin, Amina Hirth-Frihi, Martina Jäger, Cornelia Mannewitz, Brunhild Müller-Reiss, Otto Reger, Dieter Riebe, Torsten Schleip, Thomas Carl Schwörer, Klaus Stampfer, Birgit Stelzmann, Heinz-Jürgen Voß

Der Bundeskongress möge beschließen:

Zu Datenschutz und Datensicherheit in der DFG-VK

- Der BSK wird beauftragt die notwendigen Aktivitäten zum Datenschutz zu unternehmen, um
 - die datenbezogenen Persönlichkeitsrechte unserer Mitglieder und aller Personen, mit denen wir zu tun haben, zu schützen.
 - die gesetzlichen Bestimmungen des BDSG einzuhalten, soweit noch nicht geschehen.
 - Konzepte zu erarbeiten, um die Datenverarbeitung in der Verwaltung und in den Gremien so effektiv wie möglich zu halten und nicht unnötig zu belasten.
- 2. Der BSK wird beauftragt, Handlungsanweisungen und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, um
 - bei Datenverlust durch technische Defekte, Brand, Wasserschaden, Viren, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahme, etc. die Betriebsfähigkeit der Verwaltung und die Politikfähigkeit der DFG-VK zu erhalten.
 - die Daten vor unberechtigtem Zugriff und missbräuchlicher Verwendung zu schützen
- 3. Auf Bundes- und Landesebene werden Schulungen zum Datenschutz und Datensicherheit angeboten. Dies kann im Umfeld von Sitzungen des Bundesausschusses passieren.
- 4. Der Bundesausschuss ernennt einen Datenschutzbeauftragten / eine Datenschutzbeauftragte der DFG-VK. Der/die Datenschutzbeauftragte ist dem Bundesausschuss rechenschaftspflichtig.

Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen für die Verbesserung von Datenschutz/Datensicherheit in der DFG-VK
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen
- Ansprechpartner_in in Fragen des Datenschutzes/der Datensicherheit innerhalb der DFG-VK



Antragsbegründung:

Begriffsklärung:

Zweck des Datenschutzes ist es, den und die Einzelnen davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in ihren Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden. Mit Datenschutz werden Personen geschützt.

Zweck der Datensicherheit ist der Schutz der Daten vor Zerstörung, Löschung oder unberechtigter Veränderung und Verwendung. Mit Datensicherheit werden Daten geschützt.

Bei der DFG-VK werden einfache personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Beitragsstufe, etc. und auch besonders sensible personenbezogene Daten (BDSG §3 Abs.9) wie die politische Meinungen (jedes Mitglied gibt durch die Unterzeichnung der Grundsatzerklärung seine politische Meinung bekannt) gespeichert. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind umzusetzen, soweit noch nicht geschehen, um das Vertrauen unserer Mitglieder und aller Menschen, die mit uns zu tun haben, zu erhalten. Bestimmte Verletzungen des BDSG sind auch mit Strafen belegt.

Es soll in allen Fällen eines Datenverlustes sichergestellt sein, dass die Betriebsfähigkeit (Einzug und Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen, Materialversand, Begleichung von Forderungen, etc.) der DFG-VK-Verwaltung erhalten bleibt und die Daten nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Gegenwärtig existieren keine ausreichend verbindlichen Regelungen. Das Bewusstsein für Datenschutz ist trotz NSU-Affäre, Enthüllungen durch Whistleblower und die "Landesverrats-Affäre" um Netzpolitik.org in der DFG-VK nur gering ausgeprägt.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist es notwendig, klare Regelungen zu schaffen und allen Ebenen der DFG-VK entsprechende Unterstützung anzubieten.